

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

Satzung
über die Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung, des
Planungsausschusses und des Verbandsvorsitzenden

vom 18.06.2013

Gemäß § 16 Abs. 7 der Verbandssatzung erlässt der Regionale Planungsverband München folgende Satzung:

§ 1
Höhe der Entschädigungen

Gemäß § 16 der Verbandssatzung werden folgende Entschädigungen festgesetzt:

1. Die pauschalisierte Reisekostenvergütung nach Absatz 3 Satz 1 wird auf 22,00 € festgesetzt.
2. Die Entschädigung für den Verbandsvorsitzenden gemäß Abs. 4 wird auf 500,00 € monatlich festgesetzt.
3. Die Höhe des Sitzungsgeldes für Anspruchsberechtigte nach Absatz 5 Satz 1 wird auf 22,00 € pro Sitzung festgesetzt.
4. Anspruchsberechtigte nach Abs. 6, 1. Halbsatz erhalten neben der Entschädigung für Sitzungen (Nr. 3) den entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfall ersetzt. Selbständig Tätige erhalten eine pauschale Verdienstausfallentschädigung von 22,00 € je Sitzung.

§ 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses vom 6. Februar 2007 außer Kraft.

München,
Regionaler Planungsverband München

gez.

Rainer Schneider, Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

(Die Satzung wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr., S. vom veröffentlicht)